



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Elisabeth Augstburger, CVP/EVP-Fraktion:  
Bezahlte Mutterschaft für Familienfrauen**

**Autor/in:** [Elisabeth Augstburger](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 14. Oktober 2010

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Der Kanton Freiburg gewährt ab Juli 2011 als erster Kanton auch Familienfrauen, welche keiner Erwerbsarbeit nachgehen, einen bezahlten "Mutterschaftsurlaub". Damit werden erstmals in der Schweiz der Wert und die Stellung von Müttern, die Vollzeit zu Hause bleiben, um sich um die Familie zu kümmern, offiziell anerkannt. Die Gesetzesänderung wurde im September vom Freiburger Staatsrat verabschiedet. Die betreffenden Mütter erhalten während maximal 14 Wochen die Hälfte der höchstmöglichen monatlichen AHV-Rente, also rund 1'140 Franken pro Monat. Diese Leistung kann auch von Adoptivmüttern beansprucht werden. Die Hauptmotivation für diese Gesetzesänderung liegt darin, gleiche Unterstützung und somit gleiche Chancen für alle Kinder und Mütter herzustellen. Zudem soll damit die Absicherung des Kinderlebens verbessert werden.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Regelung?
2. Kann er sich vorstellen, in unserem Kanton ebenfalls eine solche oder ähnliche Regelung einzuführen?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dadurch die Absicherung des Kinderlebens und die Anerkennung der Stellung von Familienfrauen verbessert wird?

Für die Beantwortung danke ich bestens.